

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	026/2019-9
-------------	------------

Stand	15.01.2019
-------	------------

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.01.2019 betr. Gebührenanpassung bei Verlängerung von Straßenaufbrüchen

Sachverhalt

Zum beigefügten großen Anfrage vom 02.01.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf die Vorlage-Nr. 601/2017-9 für die Sitzung des Rates am 24.08.2017 wird Bezug genommen.

Frage 1

Teilt die Verwaltung die Auffassung der SPD-Fraktion, dass eine Bearbeitungszeit von 16 Monaten zur Prüfung der Thematik nicht akzeptabel erscheint?

Frage 2

Aus welchen Gründen konnte bisher kein Ergebnis der Prüfung vorgelegt werden?

Frage 3

Mit welchem Ergebnis der Prüfung kann jetzt seitens der Verwaltung aufgewartet werden?

Frage 4

Konnte der Intention Rechnung getragen werden, insbesondere bei den Langzeitbaustellen, eine deutliche Gebührenanpassung vorzusehen, um einen „Anreiz“ für eine schnellere Ausführung zu schaffen?

Antwort zu den Fragen 1 - 4

Die Gebührenerhebung im Bereich des Straßenverkehrs erfolgt aufgrund der Satzung der Stadt Bornheim über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung). Verwaltungsintern ergänzt die Dienstanweisung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Aufgabenbereich des Geschäftsbereichs Straßenverkehr die konkrete Ausführung der Gebührensatzung.

Sondernutzungssatzung wie Dienstweisung wurden zuletzt am 11.07.2005 geändert. Aus Sicht der Verwaltung bedürfen beide Vorschriften nach mehr als 13 Jahren Geltungsdauer einer umfassenden Aktualisierung, so dass die bloße Gebührenanpassung bei Straßenaufbrüchen nicht zielführend erscheint.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung eine interne Revision der entsprechenden Gebührenaufkommen vorgenommen und Entwürfe zur Novellierung von Sondernutzungssatzung und Dienstanweisung erarbeitet. Diese bedürfen noch der finalen internen Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung wird die Verwaltung dem Rat den Entwurf zur Fortschreibung der

Sondernutzungssatzung zur Beschlussfassung vorlegen.

Neben einer Reihe anderer Anpassungen wird der Entwurf der Sondernutzungssatzung auch Änderungen der Gebührenstrukturen enthalten, die positive Auswirkungen auf die Dauer der Inanspruchnahmen der öffentlichen Verkehrsfläche haben sollten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage